

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0158/12	01.06.2012
zum/zur		
F0106/12 – Fraktion der SPD-future!, Stadträtin Steffi Meyer		
Bezeichnung		
Wohnraum zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.06.2012	

- 1. Wurden seitens der Stadt Magdeburg Gespräche mit Vermietern geführt, mit der Intention, dass diese Wohnraum für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen?**
- 2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Mit welchen konkreten Vermietern wurden Gespräche geführt? Ist eine dezentrale Unterbringung demnach im Grunde möglich und in Aussicht?**
- 3. Wenn nein, warum nicht und ist dies angedacht?**

Die Zielstellung aus dem Integrationskonzept zur dezentralen Unterbringung besteht nach wie vor und wird von der Stadt auch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wie in den zahlreichen vorausgegangenen Stellungnahmen zu den verschiedenen Anfragen (S 0297/11, S 0071/12, SN auf F 0079/12) in den letzten Monaten verfolgt.

„So wurden in den letzten Jahren Familien aus humanitären Gründen mit Wohnraum versorgt, die mehr als 6 Jahre im Asylbewerberheim lebten. Die Anmietung der Wohnungen kann nur mit behördlicher Genehmigung erfolgen. Dazu wurden die Umstände der Familien im Hinblick auf ausländerrechtliche, soziale und gesundheitliche Aspekte geprüft. Bei einer Bewilligung zur Anmietung von Wohnraum findet die Unterkunftsrichtlinie für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anwendung.

Dies traf in den vergangenen Jahren für 352 Personen (148 Familien) insbesondere auf der Basis einer Vereinbarung mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zu. Voraussetzung ist jedoch, dass dies auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen auch zulässig und möglich ist. Die Stadt Magdeburg nutzt die vorhandenen Handlungsspielräume aus.“

- 1. Wurden seitens der Stadt Magdeburg Gespräche mit Vermietern geführt, mit der Intention, dass diese Wohnraum für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen?**

Ja, insbesondere mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Magdeburg kam es zum Abschluss einer Vereinbarung zur Versorgung dieses Personenkreises mit Wohnraum.

Im Ergebnis eines Gespräches im April dieses Jahres findet Anfang Juni eine Besichtigung von geeigneten Wohnungen statt.

Weitere Gespräche sind im Rahmen der Erarbeitung des Unterbringungskonzeptes in Vorbereitung. Dazu soll die Plattform der Arbeitsgruppe der Wohnungsunternehmen unter Federführung des Dezernates VI genutzt werden.

Die Unterkunftsrichtlinie für Kosten der Unterkunft für Asylbewerber befindet sich in der anpassenden Überarbeitung.

2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Mit welchen konkreten Vermietern wurden Gespräche geführt? Ist eine dezentrale Unterbringung demnach im Grunde möglich und in Aussicht?

Wie oben bereits und mehrfach erläutert, ist die dezentrale Unterbringung nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich. die vorhandenen Möglichkeiten wurden und werden seit Jahren genutzt.

3. Wenn nein, warum nicht und ist dies angedacht?

Nicht zur Beantwortung relevant.

Brüning